Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 18. **Jahrgang 1889.**

399. 404. Auf den Bericht vom 13. d. Mts. will Ich hierdurch genehmigen, daß der Zinsfuß derjenigen Anleihen im Betrage von 900 000, 1 800 000 und 2 400 000 Mark, zu deren Aufnahme die Stadt Crefeld, im Regierungsbezirke Düsseldorf durch die Privilegien vom 9. December 1862, 12. Mai 1876 und 20. Februar 1882 ermächtigt worden ist, auf 3½ Prozent herabgesetzt werde, mit der Maßgabe, daß die in den Privilegien festgesetzte Tilgungsfrist innegehalten werde, sowie daß die noch nicht getilgten Anleihescheine den Inhabern derselben rechtzeitig für den Fall zu kündigen sind, daß die Anleihescheine dem Bürgermeisteramte zu Crefeld nicht bis zu einem von demselben festzusetzenden Termine zur Abstempelung auf 3½ Prozent eingereicht werden.

Berlin, den 21. März 1889. ad I. R. 2588/89.

gez.: **Wilhelm** R.

ggez.: von Scholz. Herrfurth.

An die Minister des Innern und der Finanzen.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

400. 393. Das zu Berlin am 26. April 1889 ausgegebene 10. Stück des Reichsgesetzblattes enthält:

Nr. 1854. Gesetz, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869. Vom 18. April 1889.

Nr. 1855. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 19. April 1889.

Inhalt der Gesetzsammlung.

401. 386. Das zu Berlin am 25. April 1889 ausgegebene 11. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9331. Allerhöchster Erlaß vom 3. April 1889, betreffend den Rang des Ober-Landstallmeisters.

Nr. 9332. Allerhöchster Erlaß vom 10. April 1889, betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 8. April 1889 vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

402. 399. **Liste** der im Laufe des Etatsjahres 1888/89 der Kontrolle der Staatspapiere als aufgerufen und gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staats- und Reichsschuldurkunden.

I. Staatsschuldscheine.		II. Staatsanleihe von 1850.	III. Staatsanleihe von 1852.	
Lit. E. Nr. 9199 über 200 Thlr. Lit. F. Nr. 49303 über 100 Thlr. Lit. F. Nr. 184631 über 100 Thlr. Lit. G. Nr. 42954 über 50 Thlr.	Lit. G. Nr. 43860 über 50 Thlr. Lit. H. Nr. 10268 über 25 Thlr. Lit. H. Nr. 43767 über 25 Thlr. Lit. H. Nr. 44196 über 25 Thlr.	Lit. C. Nr. 2092 über 200 Thlr. Lit. D. Nr. 15779 über 100 Thlr.	Lit. C. Nr. 1511 über 200 Thlr. Lit. C. Nr. 10413 über 200 Thlr. Lit. D. Nr. 12917 über 100 Thlr.	Lit. D. Nr. 12918 über 100 Thlr. Lit. D. Nr. 13004 über 100 Thlr.

IV. Staats-Prämienanleihe von 1855.	V. Staatsanleihe von 1868 A.	VI. Prioritätsaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.		VII. Konsolidirte 4½ prozentige Staatsanleihe.
Serie 738 Nr. 73763 über 100 Thlr. Serie 774 Nr. 77347 über 100 Thlr.	Lit. A. Nr. 2446 über 1000 Thlr. Lit. C. Nr. 1463 über 300 Thlr.	Serie I. Nr. 10606 über 100 Thlr. Serie I. Nr. 10734 über 100 Thlr. Sämmtlich nebst den Zinsscheinen Reihe VIII Nr. 4—8.	Serie I. Nr. 10859 über 100 Thlr. Serie I. Nr. 10777 über 100 Thlr.	Lit. E. Nr. 1547 über 10[illegible] Lit. E. Nr. [illegible]4 über 100 Thlr. Lit. F. Nr. 34490 über 50 Thlr.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. Mai 1889.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

VIII. Konsolidirte 4 prozentige Staatsanleihe.	IX. Vormals Kurhessische Prämienanleihe von 1845	X. Reichsanleihe von 1878.		XI. Reichsanleihe von 1879.
Lit. D. Nr. 122031 über 500 Mk. Lit. F. Nr. 27374 über 200 Mk. Lit. F. Nr. 41395 über 200 Mk.	Serie 4083 Nr. 102051 über 40 Thlr.	Lit. D. Nr. 11060 über 500 Mk. Lit. E. Nr. 6032 über 200 Mk. Lit. E. Nr. 6033 über 200 Mk. Lit. E. Nr. 22474 über 200 Mk.	Lit. E. Nr. 26643 über 200 Mk. Lit. E. Nr. 26645 über 200 Mk. Lit. E. Nr. 26646 über 200 Mk. Lit. E. Nr. 26675 über 200 Mk.	Lit. E. Nr. 3226 über 200 Mk. Lit. E. Nr. 3227 über 200 Mk.

Berlin, den 4. April 1889.

Königliche Preußische Kontrolle der Staatspapiere.
Busch. Loose. Gebhard.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

403. 392. Es wird hierdurch zur öffenlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Strombefahrung der Lippe durch die Kommissarien des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten unter Zuziehung des Königlichen Wasserbauinspektors zu Hamm am 21. Mai d. Js., Vormittags in Lippstadt beginnen und in der Weise fortgesetzt werden wird, daß

am 21. Mai die Strecke von Lippstadt bis Hamm,
„ 22. „ „ „ „ Hamm bis Haltern,
„ 23. „ „ „ „ Haltern bis Wesel,

befahren werden soll.

Münster, den 15. April 1889. J.-Nr. 4909 I. L.
Der Regierungs-Präsident: v. Liebermann.

404. 387. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 14. d. M. II. 4691 dem geschäftsführenden Ausschuß für den Luxuspferdemarkt zu Schneidemühl die Erlaubniß ertheilt, im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Fahr- und Reitgeräthen 2c., zu welcher 100000 Loose zu je einer Mark ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Düsseldorf, den 25. April 1889. I. II. A. 2159.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

405. 389. Gemäß §. 17 des Statuts für die Clevische Niers-Genossenschaft vom 15. Mai 1882 (abgedruckt im Amtsblatt Stück 27 Seite 219 pro 1882) ist der Beschluß der Generalversammlung der Clevischen Niers-Genossenschaft vom 2. Oktober v. J. unter dem 21. November v. J. genehmigt worden. Hiernach hat der letzte Absatz des §. 9 des Statuts folgende Fassung erhalten:

„Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers. Zur Gültigkeit eines Vorstandsbeschlusses ist es erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder desselben anwesend sind. Wer am Erscheinen verhindert ist, hat dies unverzüglich dem Vorsteher anzuzeigen; dieser hat alsdann einen Stellvertreter zu laden."

Düsseldorf, den 20. April 1889. I. III. A. 2233.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

406. 388. **Uebersicht**
der im Regierungsbezirk Düsseldorf zu Anfang des Jahres 1889 vorhandenen Kleinkinder- und Warteschulen und deren Frequenz.

Laufende Nr.	Kreis.	Zahl der Kleinkinder- und Warteschulen.	Zahl der dieselben besuchenden Kinder: evangelisch.	katholisch.	jüdisch.	überhaupt.
1	Barmen	21	2196	249	5	2 450
2	Cleve	3	26	459	3	488
3	Crefeld (Land)	—	—	—	—	—
4	do. (Stadt)	13	253	914	18	1 185
5	Düsseldorf (Land)	3	72	180	5	257
6	do. (Stadt)	19	729	1 461	23	2 213
7	Duisburg	3	293	195	3	491
8	Elberfeld	18	1 565	409	10	1 984
9	Essen (Land)	6	248	389	2	639
10	do. (Stadt)	4	245	136	10	391
11	Geldern	2	3	247	1	251
12	M.-Gladbach (Land)	8	436	151	9	596
13	M.-Gladbach (Stadt)	9	200	588	14	802
14	Grevenbroich	1	—	14	—	14
15	Kempen	3	1	117	—	118
16	Lennep	9	560	157	1	718
17	Mettmann	6	324	123	4	451
18	Moers	3	95	145	6	246
19	Mülheim a. d. Ruhr	5	254	121	2	377
20	Neuß	4	2	245	10	257
21	Rees	5	283	614	13	910
22	Remscheid	1	25	2	—	27
23	Ruhrort	4	247	112	—	369
24	Solingen	4	196	97	8	301
	Summe	154	8 253	7 135	147	15 535

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 25. April 1889. II. A. I. 1965.
Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen. J. V.: Metz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

407. 400.

Nr.	Oertliche Bezeichnung des Baches.	Oberer Anfangspunkt der schaubaren Strecke.	Auslauf oder Mündung in Nr. dieses Verzeichnisses.	Mittlere Breite. Meter.	Vorhandene Stauwerke.	Gemeindebezirk.
1	Bendgraben.	Beginnt am westlichen Ausgange des Ortes Laach.	Der Graben führt in östlicher Richtung von Laach auf den Grevenbroich-Laacher Communalweg zu und mündet in den dort befindlichen mit dem Erftfluthgraben in Verbindung stehenden Straßengraben.	0,60	Keine.	Laach.

Der vorbezeichnete Bendgraben wird hiermit für schaubar erklärt in der Weise, daß auf denselben die Vorflut- und Bachschau-Ordnung vom 13. November 1884 (Amtsblatt S. 381) Anwendung findet.

Düsseldorf, den 29. April 1889. I. III. A. 1858.

Der Regierungs-Präsident: Freiherr von Berlepsch.

408. 401.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1889. 17. Jahreswoche vom 21. bis 27. April.

Kreis.	Genickstarre.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Rückfall-Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	24	1	—	—	7	1	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	1	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	4	1	2	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	32	3	1	—	3	—	—	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	5	—	—	—	1	2	—	—
Geldern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	9	4	—	—
Mettmann . .	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	12	—	—	—	13	1	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	1	—	2
Neuß . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	2	—	—	—
Ruhrort . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	3	1	3	—	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Solingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	13	2	—	—
Summe	—	1	1	—	7	3	—	—	—	—	124	5	11	1	68	12	3	2

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 2. Mai 1889. Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenige.

409. 394. In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin wird zu Anfang Oktober d. J. wiederum ein sechsmonatlicher Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Bedingung für die Zulassung zu diesem Kursus ist, daß der aufzunehmende Lehrer einer öffentlichen Unterrichtsanstalt oder Kandidat des höheren Schulamts ist und daß er eine gewisse turnerische Fertigkeit besitzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Andere Bewerber können als Hospitanten in die Anstalt eintreten, wenn sie einen genügenden Grad wissenschaftlicher Bildung und turnerischer Fertigkeit nachweisen und die Verpflichtung eingehen, sich der nächsten Turnlehrerprüfung zu unterziehen. Hinsichtlich der Volksschullehrer wird Werth darauf gelegt, daß sie die zweite Lehrerprüfung bestanden haben und nach ihrer Stellung geeignet erscheinen, neben Erlangung einer größeren Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts an ihrer Schule zugleich für die Ausbreitung dieses Unterrichts in weiteren Kreisen thätig zu sein. Die definitive Aufnahme hängt von dem Ausfall einer in Berlin stattfindenden Prüfung ab. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die durch den Aufenthalt in Berlin entstehenden Kosten, welche sich auf etwa 120 Mark monatlich belaufen, sind von den Theilnehmern selbst aufzubringen. In geeigneten Fällen können jedoch Unterstützungen aus Centralfonds gewährt werden. Beihülfen zur Bestreitung der Reisekosten und der für die Vertretung im Amt zu zahlenden Vergütung werden nicht gegeben. Etwaige Meldungen zur Theilnahme an diesem Kursus sind von den zu unserem Ressort gehörigen Lehrern bis spätestens zum 20. Juli d. J. auf dem Instanzenwege uns einzureichen. Der Meldung sind beizufügen: ein Lebenslauf, die Prüfungszeugnisse, ein ärztliches Attest, welches zu bescheinigen hat, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers die mit großen Anstrengungen verbundene Ausbildung zum Turnlehrer gestatten, sowie das Zeugniß eines Seminar-Turnlehrers oder eines städtischen Turnlehrers, daß der Bewerber die zur Aufnahme in den fraglichen Kursurs erforderliche turnerische Fertigkeit (Armbeugen und Armstrecken im Hang und im Stütz, Felgenaufschwung, Wende, Kehre, ein mäßig hoher Sprung u. s. w.) besitzt.

Außerdem hat jeder Bewerber nachzuweisen, daß ihm für seinen Aufenthalt in Berlin die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Zu dem Ende hat er anzugeben, wie viel von dem Einkommen seiner Stelle nach Abzug der Vertretungskosten ihm verbleibt, ob und welche Unterstützungen ihm Seitens der Gemeinde oder sonst gewährt werden und wie viel er aus eigenen Mitteln aufbringen kann.

Düsseldorf, den 24. April 1889. II. A I. 1998.
Königliche Regierung, Abth. für Kirchenverwaltung und Schulwesen. J. V.: Metz.

410. 396. Die nächsten in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1884 im III. Vierteljahr 1889 abzuhaltenden Prüfungen von Hufschmieden finden im Regierungsbezirk Düsseldorf am Samstag, den 6. Juli 1889 statt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher unter Beifügung des Geburtsscheines, etwaiger Fähigkeitszeugnisse und der Prüfungsgebühr von 10 Mark an den Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar: für Cleve an den Kreisthierarzt Wolff in Cleve, für Barmen an den Kreisthierarzt Grasses in Barmen, für Wesel an den Ober-Roßarzt Meyer in Wesel, für Crefeld an den Kreisthierarzt Renner in Crefeld zu richten.

Das erforderliche Handwerkszeug hat der Prüfling selbst mit zu bringen; die Schmiedeeinrichtungen und die erforderlichen Pferde werden von der Kommission zur Verfügung gestellt.

Sodann mache ich unter Verweisung auf meine Bekanntmachung vom 19. November v. J. (Amtsblatt S. 496) darauf aufmerksam, daß die Prüfung von Schülern der Hufbeschlag-Lehrschmiede in Düsseldorf gleichfalls am 6. Juli d. J. stattfindet.

Düsseldorf, den 26. April 1889. I. III. A. 2457.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

411. 402. Das Königliche Konsistorium zu Koblenz hat den Termin für die diesjährige Einsammlung der Kirchenkollekte für die Berliner Stadtmission auf den Himmelfahrtstag den 30. Mai cr. festgesetzt.

Indem wir dies hierdurch unter Bezugnahme auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 20. Mai 1881, II. B. 1675, zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Königlichen Steuerkassen unseres Bezirks an, die gesammelten Gelder behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 24. April 1889. II. B. 1210.
Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.
J. V.: Metz.

412. 403. Wir bringen hierdurch in Verfolg unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6. Februar d. J., II. B. 212, zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 7. April d. J. dem Rheinischen Provinzial-Ausschuß widerruflich und ausnahmsweise gestattet hat, in denjenigen Theilen der Provinz, in welchen die bewilligte Hauskollekte nicht durch nach Namen und Sammelbezirken den zuständigen Königlichen Regierungs-Präsidenten zu bezeichnende Deputirte des Rheinischen Provinzial-Ausschusses abgehalten werden soll, die Einsammlung der Kollekte durch die Presbyterien für deren Bezirk unter Anzeige der Beauftragten an die Ortsbehörde zu bewirken.

Düsseldorf, den 24. April 1889. II. B. 1181.
Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.
J. V.: Metz.

413. 406. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 20. Februar d. J., Nr. 1273, dem katholischen Kirchenvorstande zu Berrenrath im Landkreise Köln die Erlaubniß ertheilt hat, behufs Aufbringung der Mittel zum Neubau einer Pfarrkirche daselbst eine Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern der Rheinprovinz bis zum Schlusse dieses Jahres durch Deputirte abhalten zu lassen.

Mit der Abhaltung der Kollekte in unserem Bezirke sind beauftragt: 1. Hoffsümmer, Pfarrer zu Berrenrath; 2. Heinrich Klein III zu Berrenrath; 3. Karl Stupp zu Berrenrath; 4. Heinrich Zinnenlauf zu Düsseldorf;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Wigand Urbach zu Düsseldorf; 6. Joh. Knipperberg zu Düsseldorf; 7. Herm. Vonderstein zu Rellinghausen; 8. Joh. Müller zu Remscheid; 9. Joh. Fritzsche zu Neuß.

Düsseldorf, den 29. April 1889. II. B. 1259.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchenverwaltung und Schulwesen. J. V.: Metz.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

414. 271. **Seepolizei-Verordnung,**

betreffend Verbot des Passirens, Kreuzens, Ankerns 2c. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Schießterrain.

Die diesjährigen Schießübungen der II. Matrosenartillerie-Abtheilung auf der Jade finden vom 29. April bis 15. Juni d. J. statt und zwar täglich von 6 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags. Außerdem wird in den ersten Tagen des Juni eine Nachtschießübung abgehalten.

Das Uebungs-Terrain ist im Allgemeinen wie folgt begrenzt:

Im Norden von einer Linie durch Boje V und Tonne 17, im Süden durch den Jappen-Sand. An einem der Tage im Juni wird mit scharfen Granaten nach einer Scheibe 1 Seemeile rechtweisend Ost von Genius-Bank Feuerschiff geschossen. Als Zeichen für die Fahrzeuge wird während der Schießübungen im Fort Heppens eine schwarze Flagge am Flaggenmast gezeigt werden, deren Niedergehen die Beendigung der Uebung an dem betreffenden Tage bedeutet.

Das Aufsuchen der Geschosse während der Schießübung ist nicht gestattet und wird das Schußfeld erst vom 25. Juni ab freigegeben.

Civilpersonen, welche blindgegangene scharf geladene Granaten finden, haben dem Artillerie-Depot zu Wilhelmshaven davon Mittheilung zu machen und den Ort durch eine eingesteckte Stange zu bezeichnen. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß eine Bewegung derselben sowie ein Herausschrauben des Zünders mit der größten Gefahr verbunden ist.

Die scharfen Granaten lassen sich daran erkennen, daß dieselben an der Spitze noch mit einer Zündvorrichtung versehen sind, an den freiliegenden Eisentheilen rothen Bleimennigeanstrich haben, und an der Spitze in einer Länge bis zu 5 cm schwarz gestrichen sind.

Für wiedergefundene Geschosse werden nachstehende Preise gezahlt:

28 cm	. . .	11,00 M.,
24 „	. . .	6,00 „
15 „	. . .	1,50 „
12 „	. . .	0,75 „
9 „	. . .	0,45 „
3,7 „	. . .	0,05 „

Indem Vorstehendes hiermit bekannt gemacht wird, wird gleichzeitig auf Grund des §. 2 des Gesetzes, betreffend die Reichskriegshäfen vom 19. Juni 1883, R.-G.-Bl. Fol. 105 Nr. 1497, das Passiren, Kreuzen, Ankern 2c. von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in dem Sperr-Terrain bis zu dem oben bezeichneten Termin verboten.

Zur Durchführung vorstehenden Verbots fungiren als Polizeiboote auf dem Wasser Minenleger unter dem Kommando von Offizieren oder Deckoffizieren. Den Anordnungen derselben ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

Ebenso sind die von der Küste aus durch Signal gegebenen Befehle sofort zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des §. 2 des zitirten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. J.-Nr. 902. St.-B. Ib.

Wilhelmshaven, den 27. Februar 1889.

gez.: Paschen, Vize-Admiral und Stations-Chef.

415. 395. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts in Bonn vom 11. April d. J. ist über die Abwesenheit des Schneiders Johann Kürsch aus Vilich-Rheindorf ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 26. April 1889. Nr. 2482.

Der Oberstaatsanwalt: Hamm.

416. 397. Auf Grund des §. 4 der Allgemeinen Vorschriften für die Markscheider im Preußischen Staate, vom 21. December 1871 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der konzessionirte Markscheider Gustav Heberlein am 1. Mai d. J. seinen Wohnsitz von Witten nach Bonn verlegt.

Dortmund, den 29. April 1889. Nr. 3659.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

417. 405. A. Communalverwaltung.

Der Herr Oberpräsident hat 1. den bisherigen Beigeordneten Heinrich Kirschbaum zu Hülchrath auf eine fernere 6jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Hülchrath, 2. den Gutsbesitzer Franz Bockholt zu Heerdt für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Heerdt, 3. die bisherigen Beigeordneten Wilhelm Bösken und Franz Terheggen zu Alpen weiter für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zu Beigeordneten der Landbürgermeisterei Alpen und 4. den bisherigen Beigeordneten Bernhard Bartels zu Elverich weiter für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Ossenberg ernannt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung zu Gerresheim gethätigte Wiederwahl des bisherigen Beigeordneten Ignatz Dreher auf eine fernere 6jährige Amtsdauer zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Gerresheim hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

B. Schulverwaltung.

Der Pfarrer Becker zu Lüttingen ist zum Lokal-Schulinspektor der katholischen Volksschule daselbst ernannt worden.

418. 398. Die Elementarlehrerin Katharina Wichterich zu Wehlen a. d. Mosel ist von uns zur ordentlichen Lehrerin bei dem Lehrerinnen-Seminar zu Xanten ernannt worden.

Coblenz, den 16. April 1889. Nr. 1343 B.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

419. 382. Zum 1. Mai d. J. sind versetzt: Stationsvorsteher Giesecker von Neviges nach Ueberruhr, Stationsvorsteher Behrens von Ueberruhr nach Neviges.

Düsseldorf, den 25. April 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

420. 385. Am 1. April d. J. ist der Stations-Einnehmer Gosewisch in Barmen zum Stationskassen-Rendanten ernannt.

Düsseldorf, den 24. April 1889. Nr. A. c. 1136.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

421. 390. Zum 1. Juni d. J. sind versetzt: a) Gepäck-Expedient Karl Schulze von Langendreer nach Ohligs als Stationskassen-Verwalter; b) Stations-Einnehmer Friedrich Schmidt von Ohligs nach Vohwinkel; c) Gleichzeitig ist der Stations-Einnehmer Keil in Vohwinkel wegen Krankheit von der Stationskassen-Verwaltung entbunden.

Düsseldorf, den 26. April 1889. J.-Nr. A c. 1358.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

422. 391. Zum 1. Juni d. J. sind versetzt: Stations-Vorsteher erster Klasse Elfferding von Ohligs nach Lennep; Stations-Vorsteher erster Klasse Schmelz von Lennep nach Ohligs.

Düsseldorf, den 26. April 1889. J.-Nr. A c. 1357.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf